LIGA DER SPITZENVERBÄNDE
der Freien Wohlfahrtspflege
für Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
für Potsdam und LK PM; c/o AWO Bezirksverband Potsdam e.V.
Neuendorfer Straße 39 b, 14480 Potsdam

Arbeiterwohlfahrt
Caritas-Verbände
Der Paritätische
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk
Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland

Potsdam, den 16.01.2025

Sehr geehrte Stadtverordnete,

als Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege in der Region Potsdam/Potsdam-Mittelmark sind wir in der Pflicht, aktiv und entschieden in die Gestaltung der sozialen Landschaft dieser Stadt einzugreifen. Wir wirken als Interessensvertreter*innen von Menschen, die in unserer Gesellschaft marginalisiert und benachteiligt sind. Als Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände in der Landeshauptstadt Potsdam nehmen wir die öffentliche Diskussion um die Notwendigkeiten der Kostenreduktion in der Landeshauptstadt Potsdam aufmerksam und besorgt zur Kenntnis. Die Potentialliste zur Haushaltsaufstellung der Verwaltungsspitze der LHP wird gravierende Auswirkungen auf Bürger*innen dieser Stadt haben, die ohnehin von Armut, Ausgrenzung und mangelnden Teilhabechancen bedroht oder bereits betroffen sind.

Wir hatten am 7. Januar 2025 die Möglichkeit, mit dem Oberbürgermeister und der Beigeordneten für GFB 2 und 3, die Struktur der Haushaltsplanung und die Notwendigkeit der Einsparungen kennenzulernen.

Ohne die Sparmaßnahmen in des Geschäftsbereichen 2 (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) und 3 (Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit) im Detail kommentieren zu wollen, möchten wir auf grundlegende Aspekte und schwerwiegende Auswirkungen der geplanten Einsparungen auf den Sozialbereich aufmerksam machen.

1. Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit zielt darauf ab, die soziale Kohäsion innerhalb eines Sozialraums/Stadtteils zu stärken. Das bedeutet, dass Menschen lernen, sich als Teil einer größeren sozialen Struktur zu sehen und Verantwortung für ihr Umfeld zu übernehmen.
Ein zentrales Anliegen der Gemeinwesenarbeit ist die Stärkung der Selbsthilfe und die Förderung der Beteiligung der Bewohner*innen an Entscheidungsprozessen. Dabei werden die Menschen ermutigt, ihre eigenen Ressourcen und Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen, um aktiv zu ihrer eigenen Verbesserung und der Verbesserung ihrer Umgebung beizutragen. Die Gemeinwesenarbeit übernimmt präventive Funktionen, indem sie den sozialen Zusammenhalt fördert und sozialer Isolation/Einsamkeit entgegenwirkt. Sie setzt sich für den Abbau von Barrieren und für die Förderung von Integration ein – sowohl in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund als auch auf marginalisierte oder benachteiligte Gruppen.
Diese wichtige Arbeit übernehmen u.a. die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in unserer Stadt[1]. Sie fungieren als Werkstätten der Demokratie, Orte der Selbstwirksamkeit, Treffpunkte für ehrenamtliche Gruppen und Orte für professionelle Beratung von Bürger*innen im Stadtteil.

[1] „Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) DS 24/SVV/0351 vom 15.05.2024 zum Antrag „Aufwertung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, im Rahmen des im Jahr 2018 erarbeiteten und vorgelegten Gesamtkonzeptes für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam (DS 18/SVV/0648)

Die Finanzierung von Nachbarschafts- und Begegnungszentren ist haushaltsrechtlich für die LHP eine so genannte freiwillige Leistung. Die Investition in präventive soziale Maßnahmen wie z.B. in Nachbarschafts- und Begegnungszentren spart langfristig Kosten. Soziale Isolation und mangelnde Integration führen meist zu einem höheren Bedarf an pflichtigen Leistungen, wie etwa in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, Pflege, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Förderung von Begegnungen, Austausch, Beratung, Unterstützung und sinnstiftendes Engagement im Ehrenamt, können viele Probleme frühzeitig angegangen und kostenintensive pflichtige Leistungen vermieden werden. Dieser präventive Ansatz kommt natürlich in erster Linie den Menschen zu Gute und schont langfristig den städtischen Haushalt. Betreiber der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind freie Träger, darunter kleine Vereine, die sich aus der Nachbarschaftsarbeit heraus gegründet haben. Die Finanzierung der Häuser ist ohnehin prekär. Einige der Häuser erhalten Personalförderung für ihre Arbeit von der LHP. Diese Förderung reicht für eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiter*innen nicht aus. Zudem müssen Eigenmittel erwirtschaftet werden. Dies ist für gemeinnützige Vereine unmöglich. Einnahmen können z.B. aus Vermietung generiert werden. Die gehäufte Vermietung der Räumlichkeiten erfüllt jedoch nicht den Zweck von Nachbarschafts- und Begegnungszentren.

Darüber hinaus steht die Förderung der sozial- und gesundheitsfördernden Maßnahmen auf der Potentialliste zur Haushaltsaufstellung für Einsparungen. Diese Einrichtungen und Angebote sind Leuchttürme der Gemeinwesenarbeit und fester Bestandteil der sozialen sowie gesundheitsfördernden Infrastruktur dieser Stadt. Die Angebote der freien Träger, die über diese Richtlinie finanziert werden, sollten laut Beschluss der SVV (24/SVV/1203)[2] in 2025 endlich in eine institutionelle Förderung überführt werden und nicht mehr als bloße Projekte jedes Jahr um ihre Finanzierung bangen müssen. Betroffen sind Beratungsstellen (für z.B. Menschen mit Demenz, Sehbehinderung, HIV/AIDS), Angebote zur Ehrenamtskoordination, für armutsbetroffene Menschen und der Selbsthilfe für Menschen in besonderen Lebenslagen. Diese Einrichtungen und Angebote tragen ebenfalls dazu bei, Menschen in besonderen Lebenslagen zu begleiten, beraten und zur Selbstwirksamkeit zu ermächtigen. Finanziell sind sie trotz des Titels der so genannten freiwilligen Leistung weitaus kostensparender als pflichtige Leistungen. Die Wirkung der präventiven Maßnahmen ist beispiellos.

2. Kinder und Jugendliche

Die Kinder- und Jugendarbeit spielt eine zentrale Rolle in der Prävention, schafft Schutzräume, fördert die Entwicklung von jungen Menschen und trägt zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und Demokratie bei.[3] Die geplanten Kürzungen gefährden Ferien- und Nachmittagsprojekte, die besonders für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien wichtig sind. Es sind Projekte der Demokratieförderung und Teilhabe für Kinder, die von Ausgrenzung betroffen sind.

Die Schulsozialarbeit, die als zentrale Anlaufstelle für Beratung und Prävention in Schulen fungiert, stößt bereits an ihre Grenzen. Eine Kürzung der Mittel für diesen Bereich würde die Situation weiter verschärfen und den Bedarf an Unterstützung für Schüler*innen nicht decken. Besonders problematisch ist die Streichung des PLuS-Programms, über welches in Potsdamer Schulen präventive Projekte wie Gesundheitsvorsorge, Gewaltprävention und Suchtberatung durchgeführt wurden. Diese wurden zum 01.01.2025 ersatzlos gestrichen und gar nicht erst in die Potentialliste zur Haushaltsaufstellung aufgenommen.

Die geplanten Einsparungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere durch die Schließung von Jugendclubs, betreffen direkt die Bereitstellung von Freizeit- und Bildungsangeboten für Jugendliche. Diese Freizeiteinrichtungen sind wichtige Anlaufstellen für sozialraumorientierte Jugendarbeit und bieten essentielle Freiräume, die im Potsdamer Stadtgebiet immer knapper werden.

---

konkrete Maßnahmen zum Ausbau und zur Aufwertung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser (NBH) als generationsübergreifende Zentren des Zusammenlebens in den Stadt- und Ortsteilen zu entwickeln." Siehe: https://egov.potsdam.de/public/to020?5--attachmentsVo-expandedPanel-content-body-rows-2-cells-2-cell-link&TOLFDNR=2016624&SILFDNR=2000756

[2] Siehe: 24/SVV/1203 https://egov.potsdam.de/public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc2703682.pdf

[3] Verweis auf die Forderungen des Bündnisses PotentialFUERPotsdam; https://www.potenzialfuerpotsdam.de/positionspapier/

Im Bereich der Kindertagesbetreuung soll ebenfalls gekürzt werden. Kinder mit besonderen Bedarfen sind in hohem Maße betroffen. Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Bedarfen (Armutsbetroffenheit und Entwicklungsverzögerung) sollen künftig keine Finanzierung für die personelle Verstärkung für die Deckung der Bedarfe in diesen Kitas erhalten. Letztlich provoziert die Stadt Potsdam mit einem weiteren Kürzungsvorhaben, den Bestand der langen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten. Das Land finanziert den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz von Kindern über 7,5 Stunden täglich anteilig über eine Richtlinie. Daraus resultieren für die LHP Einnahmen i.H.v. ca.1,8 Mio € im Jahr. Bisher trägt die Landeshauptstadt Potsdam die Differenz zu den tatsächlich erforderlichen Kosten des pädagogischen Personals. Dies soll künftig nicht mehr geschehen. Das heißt, die Betreuungszeit von Kindern über 7,5 h wird nicht mehr finanziert. Jeder heute in die frühkindliche Bildung investierte Euro – insbesondere in Kinder und Familien mit besonderen Bedarfen – wird sich spätestens in zehn Jahren vierfach potenziert auszahlen[4].

Alle Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung treffen vor allem benachteiligte Kinder, die auf diese Angebote angewiesen sind, um Bildung und kulturelle Teilhabe zu erfahren. Ein Verlust dieser Chancen hätte langfristige negative Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen und auf die Gesellschaft insgesamt. Die Stadt Potsdam darf seit 2017 den Titel Kinderfreundliche Kommune tragen. Diese Kürzungsvorhaben stehen der Konzeption von kinderfreundlichen Kommunen diametral entgegen. Laut §19 der Brandenburgischen Kommunalverfassung müssen Kinder und Jugendliche an allen Angelegenheiten beteiligt werden, die sie direkt und indirekt betreffen. In Bezug auf die Potentiale der Einsparung in den Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, wurden sie jedoch weder angehört, noch in geeigneter Form informiert.[5]

3. Teilhabe von armutsbetroffenen Menschen

Ein Ausstieg aus Armutskarrieren ist nur möglich, wenn alle Kinder die gleichen Startbedingungen haben und damit gleiche Bildungschancen unabhängig vom Elternhaus.

Kürzungen bei kostenfreiem Frühstück, Rücknahme der Preisdeckelung des Schulessens von 3,90 € pro Essen, Rücknahme der Subvention für das Schülerticket + Musikschule und die Befreiung von Nutzungsgebühren der Stadt- und Landesbibliothek für Menschen unter 18 Jahren, treffen besonders vulnerable Kinder, Jugendliche und deren Familien in Potsdam. Jene sind ohnehin durch die Pandemie und steigende Lebenshaltungskosten stark belastet. Viele Familien können die Verpflegung, die Mobilität und die Freizeitgestaltung ihrer Kinder finanziell nicht sicherstellen. Die bestehenden Möglichkeiten zur Kostenerstattung über das Bundesprogramm Bildungs- und Teilhabe (BuT) sind schwer zugänglich, da Familien in Vorleistung gehen müssen und jede Leistung einzeln beantragt werden muss (Wartezeit zur Bearbeitung der Einzelanträge liegt bei bis zu 9 Monaten in Potsdam). Eine Streichung der Subvention für all die genannten Maßnahmen treffen vor allem die, die am Existenzminimum leben (u.a. Alleinerziehende, Geringverdienende), darunter auch viele Familien, die keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben.

Darüber hinaus erhofft sich die Verwaltung der Stadt Potsdam Einsparungsmöglichkeiten, indem sie die Zuständigkeit für die Bearbeitung der BuT-Anträge von SGB II – Leistungsberechtigten in die Verantwortung des Jobcenters überführt. Dies macht ungefähr die Hälfte der Antragsberechtigten für Leistungen über BuT in Potsdam aus. Um Stigmatisierung der Leistungsberechtigten zu vermeiden, ist die Beantragung und Bescheidung der Leistungen durch die Kommune zu gewährleisten. Außerdem hat die Kommune bessere Möglichkeiten die BuT-Leistungen mit anderen kommunalen Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen zu verknüpfen. Die Beratung durch die Kommune erfolgt somit individueller und mit Fokus auf die Sozialraumorientierung. Die Hauptaufgabe des Jobcenters liegt in der Arbeitsvermittlung und der Gewährleistung des Existenzminimums. Die Verwaltung von Bildungs- und Teilhabeangeboten erfordert spezifisches Fachwissen und eine andere Ausrichtung, die oft nicht mit den Aufgaben des Jobcenters kompatibel ist.

---

[4] Vgl.: Heckman-Kurve; https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/.
Vgl.: Renditen der Bildung - Investitionen in den frühkindlichen Bereich.
Vgl:. Spieß, Katharina: Investition in Bildung: Frühkindlicher Bereich hat großes Potetial; 13-26-8.pdf.
Vgl.: GEW-Studie belegt volkswirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in Kitas | GEW - Die Bildungsgewerkschaft.

[5] https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf#19.

4. Integration von Geflüchteten und Migrant*innen

Über das Integrationsbudget werden jährlich 44 Einzelprojekte in Potsdam gefördert, die auf die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten abzielen und in den einzelnen Stadtteilen umgesetzt werden. Diese wertvolle sozialraumorientierte Integrationsarbeit ist weiterhin unverzichtbar.
Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist eine öffentlich breit diskutierte Debatte. Die Landeshauptstadt Potsdam hat auch hier Maßnahmen bereitgestellt, dass Geflüchtete mit dem Aufenthaltstitel geduldet in den Arbeitsmarkt integriert werden und somit in einen gesicherten Aufenthaltsstatus wechseln konnten. Diese Maßnahmen hat Menschen in Arbeit gebracht, dem Personalmangel entgegengewirkt und die Bleibeperspektive von Menschen mit dem Aufenthaltstitel geduldet eröffnet.

5. Wohnen – soziale Wohnraumversorgung

Projekte zur Förderung und besseren Verteilung von sozialem Wohnraum werden eingestampft. Bei dem ohnehin knappen Wohnraum in dieser Stadt ist es unabdingbar, dass die wenigen Ressourcen gerecht verteilt werden und sich an den Bedarfen der Menschen orientieren. Die Folgen von Wohnungslosigkeit und von wohnkosten-bezogener Armut zu erläutern ist obsolet.

Wir bitten Sie eindrücklich, diese Argumente in der finalen Aufstellung eines Haushaltes für die Landeshauptstadt Potsdam und für deren Beschlussfassung zu berücksichtigen. Als Sozialpartner für die Stadtverwaltung, als freie gemeinnützige Wohlfahrtspflege und als Interessenvertreter für Bürger*innen Potsdams, sind wir gemeinsam für ein gelingendes Zusammenleben verantwortlich, auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten.

Wir laden Sie herzlich dazu ein, gemeinsam über die genannten Punkte in den Austausch zu treten.

Wann: **11. Februar 2025, 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Wo: **AWO Bezirksverband Potsdam e.V., Neuendorfer Straße 39b in 14480 Potsdam, Beratungsraum im 1. OG.**

Wir freuen uns über vorherige Anmeldung zu Ihrer Teilnahme via Mail an ulrike.richter@awo-potsdam.de

Mit freundlichen Grüßen

LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Spitzenverbände im Land Brandenburg

AWO Bezirksverband Potsam e.V.
Jane Baneth und Sabine Frenkler

Diakonisches Werk im LK Potsdam-Mittelmark e.V.
Claudia Wipfli

Caritasverband Erzbisstum Berlin e.V.
Angela Schmidt-Fuchs

DRK-Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e.V.
Thorsten Häcker

Der Paritätische LV Brandenburg e.V.
Juliane Moosdorf

Diakonisches Werk Potsdam
Dr. Matthias Fichtmüller